

## Substanzielles Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. November 2012, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Tamara Lauber (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Rolf Müller (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/400](#) Eintritt von Dr. Gustav Hintsch (Parteilos) anstelle der zurückgetretenen Lucia Tozzi Kelly (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2012/401](#) \* Weisung vom 07.11.2012: FV  
Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung
4. [2012/402](#) \* Weisung vom 07.11.2012: VGU  
Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung eines Klimafonds, Motion der SP-Fraktion betreffend teilweiser Finanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs, Postulat der SP-Fraktion betreffend Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungsbeiträge für den Klimafonds, Gemeinsamer Bericht, Verzicht auf die Aufträge aus den Motionen, Abschreibung des Postulats, neue Massnahmenvorschläge
5. [2012/403](#) \* Weisung vom 07.11.2012: VTE  
Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Aussersihl, Kreis 4, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung
6. [2012/411](#) \* Weisung vom 14.11.2012: PV  
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

7.	<a href="#">2012/406</a>	* E	Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 07.11.2012: Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	STS
8.	<a href="#">2012/311</a>		Weisung vom 29.08.2012: Collegium Novum Zürich, Beitrag 2013–2016	STP
9.	<a href="#">2010/153</a>		Weisung vom 06.06.2012: Motion der SP-, SVP- und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung	FV
10.	<a href="#">2011/16</a>		Weisung vom 01.02.2012: Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegenvorschlag	FV
11.	<a href="#">2010/143</a>	A	Motion von Roger Liebi (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 24.03.2010: Änderung des Personalrechts betreffend Frist zur Beibringung eines Arbeitszeugnisses bei einer krankheits- oder unfallbedingten Absenz	FV
12.	<a href="#">2010/147</a>	A	Postulat von Mirella Wepf (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 31.03.2010: Verzicht auf Verpachtung von 25 ha Landwirtschaftsland in Bergdietikon an Golfplatz-Betreiber	FV
13.	<a href="#">2010/156</a>	E/A	Postulat der Grüne Fraktion vom 07.04.2010: Umstellung auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung des städtischen Landbesitzes ausserhalb der Stadtgrenzen	FV
14.	<a href="#">2010/263</a>	A	Motion der AL-Fraktion vom 16.06.2010: Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements	FV
15.	<a href="#">2010/315</a>	E/A	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 14.07.2010: Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen, gegenüber dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung	FV
16.	<a href="#">2010/345</a>	E/A	Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 25.08.2010: Areal an der Uetlibergstrasse 111/111a sowie Zeughaus an der Binz, Kauf und Zuführung an eine nicht gewinnorientierte Gewerbe- und Wohnnutzung	FV
17.	<a href="#">2010/403</a>	A	Postulat von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 22.09.2010: Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung als Stadtpark	FV

- |     |                          |     |   |    |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 18. | <a href="#">2010/404</a> | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 22.09.2010:<br>Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung im Interesse der Stadt<br>und ihrer Bevölkerung                                       | FV |
| 19. | <a href="#">2010/423</a> | A/P | Motion von Simon Kälin (Parteilos) vom 06.10.2010:<br>Güterbahnhofareal, Erwerb des Areals und Aufbau eines Cam-<br>pus für den nachhaltigen Lebensstil                 | FV |
| 20. | <a href="#">2010/462</a> | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne)<br>vom 03.11.2010:<br>Umnutzung ungenutzter Parkplätze in Tiefgaragen zu Probe-<br>räumen für Musikbands | FV |
| 21. | <a href="#">2010/524</a> | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 08.12.2010:<br>Realisierung eines Gewerbehouses auf dem SBB-Areal Bahnhof<br>Seebach   | FV |
| 22. | <a href="#">2011/5</a>   | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 12.01.2011:<br>Regelung für das Melden von Missständen durch Mitarbeitende<br>der städtischen Verwaltung, Erarbeitung einer Verordnung      | FV |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 3304. 2012/400

#### **Eintritt von Dr. Gustav Hintsch (Parteilos) anstelle der zurückgetretenen Lucia Tozzi Kelly (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. November 2012 anstelle von Lucia Tozzi Kelly (SP 11) mit Wirkung ab 15. November 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Dr. Gustav Hintsch (Parteilos 11), Dr. sc. nat., Berufsmaturitätslehrer, geboren am 24. April 1960, von Appenzell/AI, Höhenring 49, 8052 Zürich

- 3305. 2012/401**  
**Weisung vom 07.11.2012:**  
**Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2012
- 3306. 2012/402**  
**Weisung vom 07.11.2012:**  
**Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung eines Klimafonds, Motion der SP-Fraktion betreffend teilweiser Finanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs, Postulat der SP-Fraktion betreffend Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungsbeiträge für den Klimafonds, Gemeinsamer Bericht, Verzicht auf die Aufträge aus den Motionen, Abschreibung des Postulats, neue Massnahmenvorschläge**
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2012
- 3307. 2012/403**  
**Weisung vom 07.11.2012:**  
**Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Aussersihl, Kreis 4, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung**
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2012
- 3308. 2012/411**  
**Weisung vom 14.11.2012:**  
**Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)**
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2012
- 3309. 2012/406**  
**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 07.11.2012:**  
**Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtschreiberin bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Namens der FDP-Fraktion stellt Marc Bourgeois (FDP) den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

**3310. 2012/311**

**Weisung vom 29.08.2012:  
Collegium Novum Zürich, Beitrag 2013–2016**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2013–2016 ein Jahresbeitrag von Fr. 412 800.– bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,9 Punkten).
2. Der Beitrag wird auf Beginn jeden Jahres nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der bis dann eingetretenen Teuerung angepasst.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Mark Richli (SP):** *Das Collegium Novum ist ein professionelles Ensemble, das sich ausschliesslich der sogenannten neuen klassischen Musik widmet. Die Stadt Zürich unterstützt das Collegium Novum seit 1996. In den letzten Jahren konnte sich das Collegium Novum auf seinem Spezialgebiet auch international einen grossen Namen machen. Die Vermittlungstätigkeit ist intensiv, nicht zuletzt im Bereich Kinder und Jugendliche. In den letzten Jahren waren die Rechnungsabschlüsse und Bilanzen ausgeglichen. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit knapp 60 % bemerkenswert hoch. Die Stadt möchte die Subventionen wie bisher weiterführen. Ein Antrag auf Erhöhung des Betrags dürfte es leider schwer haben, muss doch die Ausgabenbremse erreicht werden. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung für beide Dispositivziffern.*

Kommissionsminderheit:

**Margrit Haller (SVP):** *In der Saison 2004/05 geriet das Collegium Novum in eine finanzielle Schräglage und konnte die Krise nur durch einige Wechsel in der Leitung einiger-massen konsolidieren. Seit seiner Gründung entwickelte sich das Collegium Novum stark in Richtung neue Musik, worin man grundsätzlich eine erfolgreiche Nischenstrategie sehen könnte. Es scheint jedoch schwierig, genügend Publikum dafür zu begeistern und zusätzliche Sponsoren zu finden. Die Erträge sind zurückgegangen. Trotz des relativ hohen Eigenfinanzierungsgrads sollte das Ensemble versuchen, mit einem innovativen Angebot und mit dem Verkauf von CDs die finanzielle Basis aus eigener Kraft zu stärken. Der Subventionsbetrag wurde bereits vor vier Jahren um 100 000 Franken erhöht. Die SVP fordert eine Fokussierung und Kürzung der Kulturausgaben und lehnt die Dispositivziffer 1 ab.*

Änderungsantrag

**Dr. Richard Wolff (AL):** *Wir verlangen eine Erhöhung der Subvention um die vom Collegium Novum beantragten 100 000 Franken. Die Begründung dafür lässt sich weitgehend der Weisung entnehmen: Das Collegium Novum erbringt Leistungen von hervorragender Qualität. Die spezialisierte Institution ist für die Schweiz zentral. Im Moment leidet sie wegen der vielen Engagements im Ausland unter der Euroschwäche. Ebenfalls zu schaffen macht ihr die Finanzkrise, denn von den kapitalschwachen Stiftungen fliesst ihr nicht mehr so viel Geld zu. So kann das Collegium Novum zurzeit nicht alle Lohnprozente ausbezahlen. Angesichts der ansonsten ja reichlich vorhandenen Kulturgelder sehen wir nicht ein, warum die Stadt für das Collegium Novum nicht 100 000 Franken mehr ausgeben sollte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STR Corine Mauch:** *Die Stadt anerkennt die ausgezeichneten Leistungen des Collegium Novum mit einem namhaften Beitrag von 412 800 Franken. Unsere Finanzlage erfordert ein Abwägen bei der Kulturförderung, deshalb soll der Betrag für die kommende Periode – unter Anpassung an die Teuerung – gleich bleiben. Der überraschende Antrag der AL verunmöglicht leider eine ernsthafte Diskussion.*

**Mark Richli (SP):** *Persönlich wäre mir ein höherer Betrag zwar sympathisch, doch bin ich nicht einverstanden mit der Verfahrensweise der AL, die uns eine vorgängige Diskussion in den Fraktionen nicht ermöglichte. Es darf nicht riskiert werden, dass das ganze – der Ausgabenbremse unterliegende – Geschäft bachab geht. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.*

Namens der AL-Fraktion stellt Dr. Richard Wolff (AL) folgenden Textänderungsantrag zur Dispositivziffer 1:

1. Für das Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2013–2016 ein Jahresbeitrag von Fr. 512 800.– bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,9 Punkten).

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a GO):

Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 5 gegen 92 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 24 Stimmen zu.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Mark Richli (SP):** *Der Teuerungsausgleich soll, wie bei allen anderen Kulturinstitutionen auch, gewährt werden.*

**Margrit Haller (SVP):** *Die SVP lehnt die Anpassung der Beiträge an die Teuerung grundsätzlich ab.*

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2013–2016 ein Jahresbeitrag von Fr. 412 800.– bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,9 Punkten).
2. Der Beitrag wird auf Beginn jeden Jahres nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der bis dann eingetretenen Teuerung angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2012)

### 3311. 2010/153

**Weisung vom 06.06.2012:**

**Motion der SP-, SVP- und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Matthias Probst (Grüne):** *Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte, heute geht es bereits in die zehnte Runde. Die Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion verlangte vom Stadtrat den Erlass einer Verordnung zur Regelung der städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Die zurzeit in Kraft stehende Verordnung des Stadtrats beinhaltet in etwa das, was der Gemeinderat einst beschlossen hat – mit Ausnahme gewisser Änderungen. Der Stadtrat argumentiert, der Gemeinderat habe mit der Ablehnung des Geschäfts, die allerdings irrtümlich erfolgte, der Verordnung die allgemeine Wichtigkeit aberkannt. Gemäss Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung kann der Stadtrat solche Verordnungen in Eigenkompetenz erlassen. Mit dem Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 wollen wir die allgemeine Wichtigkeit der Verordnung zum Ausdruck*

bringen, was wir eigentlich auch schon mit der Motion getan haben. Der Auftrag an den Stadtrat soll damit aufrechterhalten werden. Der Gemeinderat hat das Recht, wenn er nicht einverstanden ist mit der Abschreibung einer Motion, eine Nachfrist von drei Monaten anzusetzen. Da das Geschäft bereits seit 2004 in Behandlung ist, alle nötigen Unterlagen vorliegen, und die Meinungen gemacht sind, ist eine Frist von drei Monaten zur Erfüllung des Auftrags geeignet.

Kommissionsminderheit:

**Michael Schmid (FDP):** Grundsätzlich besteht ein breiter Konsens darüber, dass die stadträtlichen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen geregelt werden sollten. Für die Beurteilung der Weisung sind zwei Elemente entscheidend: die Vorgeschichte und der Motionsinhalt. Der Stadtrat hat in seiner Verordnung, die er nach dem Debakel im Gemeinderat noch rechtzeitig zur Legislatur 2010 erlassen hat, die Beschlüsse des Gemeinderats im Wesentlichen umgesetzt – dafür gebührt ihm Anerkennung. Die Forderungen der Motion sind zum grössten Teil bereits umgesetzt. Die restlichen Forderungen sind entweder nicht gesetzeskonform, nicht zweckmässig oder beides zusammen. Spiegelstrich 4 der Motion, wonach die Abordnung mit dem Ausscheiden aus städtischen Diensten zwingend endet, ist unsinnig und nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar. Spiegelstrich 7 sieht vor, dass Entschädigungen von Drittinstitutionen nur bis zu einem Maximalbetrag von 20 000 Franken behalten werden dürfen. In der stadträtlichen Verordnung sind maximal 25 000 Franken festgeschrieben. Ein Streit über diese Differenz erscheint mir kleinlich. Im Zusammenhang mit Drittinstitutionen könnten viele Fragen diskutiert werden, z. B. ob es überhaupt richtig ist, dass Mitglieder des Stadtrats Einsitz nehmen in Führungs- und Aufsichtsgremien – und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen. Die vorliegende Motion steht solchen Diskussionen aber eher im Weg, deshalb beantragt die Minderheit, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

**Irene Bernhard (GLP):** Die GLP vertritt die Minderheitsmeinung. Die streitigen Punkte rechtfertigen die erneute Bemühung des parlamentarischen Apparats tatsächlich nicht. Wir mögen nicht noch einmal über den Maximalbetrag diskutieren. Die Abordnung ist hingegen etwas heikler, hier sind wir nicht ganz einverstanden mit der Begründung der FDP. Die Argumentation des Stadtrats erscheint uns diesbezüglich plausibler.

**Roger Bartholdi (SVP):** Die Verzögerungstaktik des Stadtrats ist eine Tatsache und erscheint umso stossender, als ja die Wünsche der Kommissionsmehrheit längst in den Schubladen liegen. Hier geht es nur noch um die Umsetzung eines demokratischen Entscheids des Parlaments. Die Nachfrist soll gewährt werden.

**Mauro Tuena (SVP):** Ich erlaube mir folgende Grundsatzfrage: Warum klammert sich der Stadtrat so heftig an die Abordnungen und Mandate? Ich erwarte eine klare Antwort vom Stadtrat.

**Christoph Spiess (SD):** Die Stadt ist Aktionärin gewisser Unternehmen, und in der Stadtverwaltung gibt es Fachleute. Es ist für mich nicht einsichtig, warum der Stadtrat nicht frei bestimmen können soll, wer die Mandate für wie lange ausübt. Wer nicht mehr im städtischen Dienst steht, soll sein Know-how zum Vorteil der Stadt weiterhin am entsprechenden Ort einbringen dürfen.

**Niklaus Scherr (AL):** Das Feilschen um berücksichtigte und nicht berücksichtigte Aspekte der Motion ist meiner Meinung nach zweitrangig. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob der Gemeinderat in diesem Bereich eine Regelungskompetenz beanspruchen



*und diese auch gegenüber der Exekutive durchsetzen will. Der Dispositivziffer 2 stimme ich nur zu, um die Regelungskompetenz des Parlaments und die Durchsetzung der Motion zu beanspruchen. Diese Motion beinhaltet einen direkten Interessenkonflikt zwischen der Legislative und der Exekutive, deshalb sollte ein Zeichen gesetzt werden.*

**Michael Schmid (FDP):** *In dieser Motion geht es nicht um die gemeinderätliche Regelungskompetenz.*

**Mauro Tuena (SVP):** *In der Verwaltung gibt es unbestritten Fachleute. Ich frage mich aber, ob z. B. Sozialvorsteher Martin Waser wirklich ein Experte sein kann für den Verkehrsrat des Kantons Zürich, oder ob Finanzvorsteher Martin Vollenwyder ein Fachmann im Asylwesen ist usw.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *In Wirklichkeit geht es nur um Abordnungen des Stadtrats in Organen von Drittinstitutionen. Gewisse Forderungen können wir nicht umsetzen, weil sie im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Die Mandate der Mitglieder des Stadtrats sind vorsichtig zu beurteilen: Es bestehen gesetzliche Regelungen und z. T. auch Wünsche von Stiftern, die es zu berücksichtigen gilt, und die unsere Freiheit unter Umständen einschränken. Wir halten nicht krampfhaft an solchen Mandaten fest. Die geltende Verordnung ist deutlich rigider als ihre Vorgängerin. Bei kleineren Entschädigungen ist der Teuerungsausgleich übrigens nicht gewährleistet. Es wäre unrealistisch, zu kontrollieren, ob ein Mandat während oder ausserhalb der Arbeitszeit wahrgenommen wird – entweder vertritt ein städtisches Kadermitglied in Gremien auch die Interessen der Stadt oder nicht. Es ist übrigens schwierig, überhaupt noch Leute zu finden, die sich abordnen lassen. Insofern ist festzuhalten: Der Stadtrat könnte im Falle einer Überweisung die 5000 Franken anpassen, aber nichts Rechtswidriges verordnen und auch nichts betreffend die Wahrnehmung von Mandaten während oder ausserhalb der Arbeitszeit.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 3 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2010/153 eingeräumt.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP)
Minderheit:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christian Traber (CVP)
Abwesend:	Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP)  
Abwesend: Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP)  
Minderheit: Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christian Traber (CVP)  
Abwesend: Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 3 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2010/153 eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. November 2012

## **3312. 2011/16**

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegen-vorschlag**

Antrag des Stadtrats

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (B):

2. Es wird eine «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 1 bewilligt.

## Änderungsanträge 1–6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Kathy Steiner (Grüne):** Im Zentrum der Diskussion der Finanzkommission standen die Vorgaben des Statuts betreffend die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieterschaft und die Belegungsvorschriften für die Wohnungen. Das Statut formuliert die allgemeinen Leitplanken für die Vermietungspolitik, ohne konkrete Vorgaben zu machen oder Limiten zu setzen. Erst wenn die Stiftung gegründet ist, wird der Stiftungsrat ein Mietreglement zur Konkretisierung der Vorgaben entwerfen. Der Gemeinderat wird dann die Gelegenheit haben, über die genauen Vermietungsmodalitäten zu befinden. Wir Grünen sind vom Statut überzeugt. Die Leitplanken garantieren uns, dass die Wohnungen nicht nur ökologisch vorbildlich und kostenbewusst gebaut werden, sondern dass auch die spätere Nutzung den Zweck vollumfänglich erfüllt. Deshalb lehnt die Grüne-Fraktion sämtliche Änderungsanträge ab.

**Niklaus Scherr (AL):** Aus juristischen Gründen drängen sich ein paar Änderungen auf. Zum Änderungsantrag 1: Die Liegenschaftsverwaltung ist eine ökologisch 100-prozentig aufgeschlossene und somit geeignete Partnerin. Die kreativen Energien des Stiftungsrats könnten auf die Planung und Erstellung der Siedlungen gelenkt werden. Dies würde auch mehr Rochademöglichkeiten beinhalten für den Fall, dass Leute wegen Einkommensüberschreitung oder Unterbelegung aus dem Raster der Stiftung herausfallen sollten. Zu den Änderungsanträgen 2 bis 5: Die Bestimmungen über die Erhebung einer Art Gebühr oder Steuer sind aus rechtlicher Sicht nicht haltbar. Dies gilt entsprechend auch für Artikel 12, der sich zur Verwendung der eingenommenen Solidaritäts- oder Unterbelegungsabgaben äussert. Zum Änderungsantrag 6: Artikel 13 soll insofern abgeschwächt werden, als der Inhalt des Mietreglements nicht automatisch auch Bestandteil des Mietvertrags wird. Im Mietvertrag sollen lediglich die entsprechenden Voraussetzungen festgehalten werden, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden kommunales Mietrecht aushebeln. Es macht Sinn, dass die Liegenschaftsverwaltung mit ihrem viel grösseren Mietwohnungsportfolio ein Ersatzangebot macht. Diese Regelung, die nicht automatisch auf eine Kündigung hinausläuft, ist mieterfreundlicher.

Weitere Wortmeldungen:

**Matthias Wiesmann (GLP):** Wir von der GLP halten die Gründung einer weiteren solchen Stiftung für wenig sinnvoll und lehnen sie weiterhin ab. Bei der Schlussabstimmung zum Stiftungsstatut werden wir aber zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante noch am sinnvollsten ist, sollte die Stiftung dereinst tatsächlich gegründet werden. Eine Volksabstimmung ohne Statut wäre auch nicht wünschenswert.

**Christoph Spiess (SD):** Wir Schweizer Demokraten befürworten die Stiftung. Die geplanten Abgaben missfallen uns aber; sie widersprechen dem Obligationenrecht und sind auch aus sozialen Gründen abzulehnen. Natürlich ist es nicht Sinn des gemeinnützigen Wohnungsbaus, dass sich Personen mit hohem Einkommen in den Wohnungen festkrallen. Dies entspricht aber auch nicht der Realität: Besserverdienende ziehen in der Regel von selber aus und müssen nicht mit höheren Mietzinsen aus der Wohnung gejagt werden. Im Übrigen kann es im Lichte der oft propagierten sozialen Durchmischung nicht komplett unerwünscht sein, wenn auch ein paar Besserverdienende in solchen Siedlungen wohnen. Sodann wären mit der Unterbelegungsabgabe Zwangsumzüge verbunden, vor allem für Mieterinnen und Mieter, deren Kinder ausgeflogen sind. Solche Eingriffe verstossen gegen die Menschenwürde. Deshalb stimmen wir den Änderungsanträgen zu.

Änderungsantrag 1  
Art. 5 Abs. 4 (neu)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

<sup>4</sup>Vermietung und Bewirtschaftung werden durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich wahrgenommen.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 7 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2  
Art. 10 Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Art. 10 Abs. 3 zu streichen.

~~<sup>3</sup>Bei laufenden Mietverhältnissen wird von Mieterinnen und Mietern, die keinen Nachweis über die Einhaltung von Abs. 2 Satz 1 zu erbringen vermögen, für die entsprechende Zeit eine angemessene Solidaritätsabgabe erhoben.~~

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 7 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3  
Art. 11 Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Art. 11 Abs. 3 zu streichen.

~~<sup>3</sup>Für die Zeit der Unterbelegung wird in der Regel eine Unterbelegungsabgabe erhoben.~~

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 7 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4  
Art. 11 Abs. 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Art. 11 Abs. 4 zu streichen.

~~<sup>4</sup>Die Untervermietung ist zu den im Mietreglement festgelegten Bedingungen zulässig.~~

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 5 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5  
Art. 12

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Art. 12 zu streichen.

~~Art. 12 Abgabefonds und Mietzinszuschüsse~~

~~<sup>4</sup>Die Abgaben gemäss Art. 10 und 11 werden in einen Fonds eingelegt. Er kann durch weitere Mittel gespeist werden.~~

~~<sup>2</sup>Im Rahmen der Mittel des Fonds gewährt die Stiftung Mietzinszuschüsse an Mieterinnen und Mieter, soweit der nach Art. 5 Abs. 1 festgelegte Mietzins für sie nicht tragbar ist. Sind die Angaben gemäss Art. 10 oder 11 zu leisten, werden keine Zuschüsse ausgerichtet.~~

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 7 Stimmen zu.

Änderungsantrag 6

**Niklaus Scherr (AL):** Wenn in anderen Genossenschaften ähnliche Mechanismen, d. h. höhere Mietzinse für Besserverdienende, bestehen, so handelt es sich um genossenschaftsrechtliche Beschlüsse der Mieterschaft, die laut Verwaltungsgericht zulässig sind. Eine öffentlich-rechtliche Regelung ist aber etwas anderes. Ich wehre mich gegen diese ständige Vermischung von genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen.

Änderungsantrag 6  
Art. 13 (wird evtl. zu Art. 12)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Art. 13 (wird evtl. zu Art. 12) wie folgt zu ersetzen:

<sup>1</sup>Die Voraussetzungen gemäss Art. 10 und Art. 11 werden im Mietvertrag ausdrücklich festgehalten

<sup>2</sup>Sind die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Art. 10 nicht mehr eingehalten oder kommt es zu einer Unterbelegung gemäss Art. 11, macht die Liegenschaftenverwaltung der betroffenen Mieterin oder dem betroffenen Mieter zwei angemessene Ersatzangebote. Werden die Ersatzangebote abgelehnt oder können keine geeigneten Ersatzangebote gemacht werden, kann das Mietverhältnis innert drei Jahren gekündigt werden.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent  
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Das Statut der «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (B):

2. Es wird eine «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.  
Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 1 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3313. 2010/143

**Motion von Roger Liebi (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 24.03.2010:  
Änderung des Personalrechts betreffend Frist zur Beibringung eines Arbeitszeugnisses bei einer krankheits- oder unfallbedingten Absenz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Roger Liebi (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5697/2010): Mit der Weisung 2009/396 wurden die Taggelder richtigerweise der Privatwirtschaft angepasst. Eine Anpassung sollte unserer Meinung nach auch bei den Krankheitsabwesenheiten vorgenommen werden. Gemäss Personalrecht müssen städtische Angestellte ein Arztzeugnis erst am achten Tag nach Beginn der Absenz einreichen. In der Privatwirtschaft muss ein solches hingegen schon nach drei Werktagen eingereicht werden. Die städtische Regelung ist kostspielig, ineffizient und geht letztlich zu Lasten der anderen Mitarbeitenden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** Gegenüber den strengsten privaten Arbeitgebern beträgt die Differenz nur zwei Tage netto – deswegen sollte die Administration doch nicht aufgeblasen werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP):** Die Motion würden wir nur unterstützen, wenn das Personalrecht der Stadt eine total schlechte Regelung enthielte. Die Regelung ist aber gar nicht so schlecht. Im Zweifelsfall kann sogar schon am ersten Tag ein Arztzeugnis verlangt werden. Unseren städtischen Angestellten sollten wir grundsätzlich vertrauen. Ausserdem haben die Vorgesetzten ein Interesse daran, dass ihre Unterstellten am Arbeitsplatz sind.

**Marcel Schönbächler (CVP):** Die bestehende Regelung ist gut. Wichtig ist der Hinweis, dass der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, schon vor Ablauf der sieben Tage ein Arztzeugnis zu verlangen. Die Motion weist ein grosses Misstrauen gegenüber dem Personal aus. Im Gegensatz zur SVP vertraut die CVP dem städtischen Personal. Eine Neuregelung würde zu mehr Bürokratie, höheren Medizinkosten usw. führen, was kaum im Sinn der SVP liegen dürfte.

**Andreas Edlmann (SP):** Aus den vorgenannten Gründen lehnen auch wir die Motion ab.

**Roger Bartholdi (SVP):** Hier geht es gerade nicht um den Missbrauch, dieser lässt sich mit einer kürzeren Frist nämlich nicht verhindern. Wer zum Arzt geht, erhält in der Regel auch ein Zeugnis. Ziel ist es vielmehr, dass die Leute schnell wieder gesund werden, was durch einen Arztbesuch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt besser erreicht werden kann, als wenn die Leute zuerst eine Woche im Bett liegen, ohne zu wissen, was ihnen genau fehlt. Gerade auch hinsichtlich Ansteckungen ist eine kurze Frist von Vorteil. Damit können auch Kosten gespart werden.

**Dominique Feuillet (SP):** Welche Motivation steckt hinter dieser Motion? Ist es die Sorge um die Gesundheit der städtischen Angestellten? Es fragt sich dann, ob man wirklich immer sofort zum Arzt rennen sollte. Es gibt bekanntlich vielfältige Hausmittel, die gerade so gut wirken wie ein ärztlicher Ratschlag oder rezeptpflichtige Medikamente. Ausserdem soll man sich in den ersten Tagen einer Krankheit schonen und nicht unbedingt aus dem Haus gehen. Wenn sich nach fünf bis sechs Tagen keine Besserung abzeichnet, kann man immer noch eine Ärztin aufsuchen. Dies ist ein pfleglicher Umgang mit den Angestellten und ihrer Gesundheit. Eine andere Motivation könnte sein, dass die SVP das Gefühl hat, die krankgemeldeten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bloss scheinkrank. Gegen dieses Misstrauen möchte ich mich verwahren.

Die Motion wird mit 22 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3314. 2010/147**

**Postulat von Mirella Wepf (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 31.03.2010:  
Verzicht auf Verpachtung von 25 ha Landwirtschaftsland in Bergdietikon an Golfplatz-Betreiber**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Mirella Wepf (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5726/2010) und zieht es zurück: Ich war gegen den Golfplatz in Bergdietikon, weil er auf Fruchtfolgeflächen 1 und 2 zu liegen gekommen wäre. Damit wäre zu viel gutes Land für ein paar Golferherzen hergegeben worden. Es dauert mehrere Jahre, um einen Golfplatz wieder in Ackerland zurückzuverwandeln. Letzte Woche wurde ich darüber informiert, dass die Stadt nicht mehr bereit ist, das Land für einen Golfplatz herzugeben, sondern es selber für landwirtschaftliche Zwecke nutzen will. Ich freue mich sehr darüber und ziehe das Postulat zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3315. 2010/156**

**Postulat der Grüne Fraktion vom 07.04.2010:  
Umstellung auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung des städtischen Landbesitzes ausserhalb der Stadtgrenzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

*Bernhard Piller (Grüne) begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5747/2010): Die Stadt soll ihr ausserhalb der Stadt verpachtetes Land schnellstmöglich auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung umstellen. Die Stadt Zürich besitzt über 1 600 000 m<sup>2</sup> Land ausserhalb der Stadt, das ist gut 2,5-mal so viel, wie sie innerhalb der Stadtgrenzen besitzt. Vom Land ausserhalb der Stadt sind drei Viertel Landwirtschaftsland. Die Landwirtschaftspolitik der Zukunft umfasst im Grundsatz folgende Punkte: Umstellung von konventioneller auf biologische Landwirtschaft, Reduktion des Fleischkonsums, Regionalisierung der Nahrungsmittelproduktion. Mit diesen Massnahmen kann der Energieverbrauch der Produktion verringert werden. Die Stadt Zürich ist eine Verfechterin dieser Politik. Verpachtetes Land in der Stadt wird bereits biologisch bewirtschaftet, es ist daher logisch, dies auch ausserhalb der Stadtgrenzen zu fordern.*

*Severin Pflüger (FDP) begründet namens der FDP-Fraktion den am 21. April 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Die biologische Bewirtschaftung in der Landwirtschaft ist zwar eine gute Sache, trotzdem lehnen wir das Postulat ab. Es geht uns um die Rolle der Stadt als Landbesitzerin. Sie soll der Landbevölkerung nicht wieder vorschreiben, wie sie das Land zu bewirtschaften hat. Vielmehr muss ein Bauer die biologische Bewirtschaftung selber wollen. Ausserdem sollte die Stadt Zürich dieses Land ausserhalb der Stadtgrenzen möglichst schnell abtossen. Wir sind eine Stadt mit Zentrumsfunktion und kein Landwirtschaftsbetrieb, keine Gutsverwalterin. Am Postulat stört uns vor allem*



*der faktische Bewirtschaftungszwang für alle landwirtschaftlichen Flächen. Diese Bevormundung ist unnötig.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mirella Wepf (SP):** *Biolandwirtschaft schneidet punkto Nachhaltigkeit nachweislich besser ab als andere Labels oder die konventionelle Landwirtschaft, deshalb unterstützt die SP dieses Anliegen.*

**Roger Liebi (SVP):** *Uns stört nicht der ökologische Anspruch, der ja mittlerweile bei den Bauern weit verbreitet ist, sondern ebenfalls die Rolle der Stadt als Landbesitzerin ausserhalb der Stadtgrenzen. Auch nach meiner Meinung sollte das Land veräussert werden, ein entsprechendes Postulat von mir aus dem Jahr 2002 wurde aber relativ knapp abgelehnt. Die Stadt sollte ihre Politik nicht den ländlichen Gemeinden aufzwingen. Landwirtschaftspolitik ist in unserem Stadtparlament sowieso fehl am Platz. Das Postulat kann getrost abgelehnt werden.*

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Die EVP möchte das Wort «raschmöglichst» aus dem Postulat streichen. Wir kennen Bauern, die ihren Betrieb aufgeben mussten, weil die von den Politikern kurzfristig beschlossenen Auflagen zu viel wurden und nicht mehr einzuhalten waren. Obwohl uns der Ruf nach mehr biologischer Bewirtschaftung sympathisch ist, müssen wir das Postulat ablehnen – ausser unsere Textänderung würde angenommen. Die Umsetzung könnte über angemessene Fristen erreicht werden.*

**Bernhard Piller (Grüne):** *Wir nehmen die Textänderung nicht an.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3316. 2010/263

**Motion der AL-Fraktion vom 16.06.2010:**

**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements**

Ausstand: Daniel Meier (CVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Walter Angst (AL)** begründet namens der AL-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 213/2010): *Die Motion regt die Überprüfung und Erneuerung der Organisation der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) an, insbesondere der Wahl und Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder und des Ausschusses. Eine städtische Stiftung braucht eine gewisse Rotation, vor allem angesichts der Tatsache, dass der Ausschuss die Entwicklung der Stiftung stark beeinflussen kann. Inzwischen ist unsere – zugegeben etwas unsauber formulierte – Motion ein wenig überholt. Zudem hat der Gemeinderat inzwischen auch eine Motion eingereicht, die den Stadtrat beauftragt, die Organisation der Wohnbaustiftungen zu überprüfen und zu vereinheitlichen sowie die Aufsichtsmöglichkeiten des Gemeinderats zu verstärken. In diesem Rahmen könnten die Anliegen der vorliegenden Motion sinnvollerweise aufgenommen werden. Eine Umwandlung in ein Postulat würden wir daher auf jeden Fall begrüßen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Der Stadtrat lehnt die Motion ab, würde das Anliegen aber in Form eines Postulats entgegennehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Theo Hauri (SVP):** *Das bestehende Stiftungsstatut der PWG hat sich in der Praxis bewährt, eine substanzielle Revision ist nicht nötig. Die Anzahl der Stiftungsräte ist politisch motiviert. Am besten wäre es, sie nach den Fähigkeiten und dem Einsatzwillen der Abgeordneten zu richten. Damit das Gremium nicht zu einem Altherrenclub aufgrund von Parteiprüden verkommt, sind die Parteien gehalten, nach Möglichkeit amtierende Gemeinderäte einzusetzen. Die geltende Regelung über die Zusammensetzung des Ausschusses ist zweckmässig, effizient und praxistauglich. Die SVP-Fraktion begrüsst eine schlanke, flexible Organisation. Auch hier sind Leistungsbereitschaft und Fähigkeiten massgebend – wie auch für das Präsidium. Politisch motivierte Regelungen behindern das Tagesgeschäft. Die Gedanken der Motion haben durchaus ihre Berechtigung. Angesichts des beträchtlichen Geschäftsvolumens ist eine gestärkte Oberaufsicht durch den Gemeinderat kein Luxus. Eine sinnvolle Verkleinerung des Stiftungsrats darf kein Tabu sein. Die SVP unterstützt das Postulat.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Die Motion wirft dem Gemeinderat vor, die Abgeordneten nicht zum richtigen Zeitpunkt aus den Gremien abzuziehen. Tatsächlich kann es schwierig sein, einem Abgeordneten zu signalisieren, dass er das Ablaufdatum überschritten hat. Eine gewisse Institutionalisierung könnte durchaus Abhilfe schaffen. Das Postulat unterstützen wir gern. Auch wir sind der Meinung, dass die Stiftungen nicht der PWG angepasst werden müssen, sondern die PWG den anderen Stiftungen.*

**Min Li Marti (SP):** *Es braucht weder eine Motion noch ein Postulat. Über eine Amtszeitbeschränkung oder den Wahlmodus könnte man theoretisch diskutieren, aber der Gemeinderat hat ja die Möglichkeit, alle vier Jahre über die Abordnungen zu befinden. Ein solcher Vorstoss, der sich nur auf die PWG bezieht, ist nicht sinnvoll.*

Matthias Wiesmann (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Walter Angst (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Min Li Marti (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/434 (statt Motion GR Nr. 2010/263, Umwandlung) wird mit 81 gegen 32 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3317. 2010/315

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 14.07.2010:  
Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von  
Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen, gegenüber dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Roger Liebi (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 344/2010): Wer zuwandert, zahlt meist tiefere Steuern als Schweizerinnen und Schweizer, belastet die Infrastruktur aber gleichwohl. Dies ist vor allem in der Stadt Zürich der Fall, denn für die Bemessung der Quellensteuer ist der Durchschnitt der Gemeindesteuern im Kanton massgebend. Dies hat zur Folge, dass die ausländischen Personen in der Stadt Zürich unterhalb des Gemeindesteuersatzes der normal Besteuernten liegen. Die meisten quellensteuerberechtigten Personen wohnen ausgerechnet in der Stadt Zürich. Für die SVP ist nicht einsichtig, warum Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland unsere Infrastruktur zu günstigeren Tarifen nutzen können sollen als Schweizerinnen und Schweizer. Unser Postulat zielt auf eine Gleichbehandlung ab; in Zürich wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer sollen auf das gleiche Niveau herabgesetzt werden wie quellenbesteuerte Personen. Dies rechtfertigt sich allein schon deshalb, weil die alteingesessene Zürcher Bevölkerung den Grundstein für die Zuwanderung überhaupt gelegt hat.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 1. September 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen einer gerechten Besteuerung unterstützen wir grundsätzlich. Es fragt sich aber, wie das Ziel erreicht werden kann. Aus unserer Sicht gibt das Postulat zu wenig Antworten. Ausserdem hat die SVP im Kantonsrat bereits einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht. Es ist weiter fragwürdig, ob der Regierungsrat sich bei der Umsetzung tatsächlich an die Vorgaben des Anliegens halten würde. Das eigentliche Ziel des Postulats ist eine Steuersenkung, die wir Grünen nicht unterstützen wollen.

Weitere Wortmeldungen:

**Florian Utz (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Der zweite Satz soll gestrichen werden. Die Forderung nach einer Steuersenkung ist in der heutigen Zeit finanzpolitisch verantwortungslos. Die erste Forderung des Postulats erscheint uns hingegen sinnvoll. Eine unterschiedliche Besteuerung aufgrund der Nationalität oder des ausländerrechtlichen Status ist tatsächlich ungerecht. Der Vorstoss ist offen formuliert und lässt somit offen, ob eine Angleichung nach unten oder nach oben stattfinden soll, oder ob man sich in der Mitte trifft. Ebenfalls offen gelassen wird die Frage, ob das System der unterschiedlichen Steuersätze im Kanton Zürich auch auf die Quellensteuer angewendet werden soll, oder ob ein umgekehrtes Vorgehen angezeigt ist. Dank dem geänderten Text kommt dem Postulat neben einer Signalwirkung auch eine breite politische Unterstützung zu.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Die EVP schlägt die gleiche Textänderung vor. Ein Postulat ist der falsche Rahmen, um über den Steuerfuss zu diskutieren. Durch eine solche Gerechtigkeitsmassnahme bleibt die Gesamtsteuersumme eines Kantons sinnvollerweise gleich. Auch wir sind für Gerechtigkeit im Steuerbereich. Florian Utz (SP) hat alle einschlägigen Argumente vorgebracht.

**Mauro Tuena (SVP):** Mit dem Ablehnungsantrag bringt die Grüne-Fraktion zum Ausdruck, dass sie eine steuerliche Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung befürwortet. Für diese Haltung habe ich kein Verständnis. Im Kantonsrat wird in Kürze eine parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP) zu diesem Thema behandelt. Der wesentliche Quellensteueranteil im Kanton stammt aber aus der Stadt Zürich, deshalb haben wir unseren Vorstoss als Postulat in diesem Parlament hier eingereicht. Die Antwort auf die Frage, warum wir auf den tieferen Steuersatz abstellen wollen, ergibt sich aus unserem Parteiprogramm. Von Seiten der SP wurden wir aufgefordert, die Diskussion über eine Steuersenkung im Rahmen der Budgetdebatte zu führen. Diesen Ball nehmen wir auf. Wir können uns durchaus vorstellen, die Textänderung anzunehmen.

**Daniel Meier (CVP):** Auch die CVP möchte den letzten Satz gestrichen haben. In einem Postulat sollte nicht nebenbei noch eine Steuersenkung gefordert werden. Mit der Textänderung fällt das Argument von Markus Knauss (Grüne) weg, sodass er dem Postulat eigentlich auch zustimmen kann.

**Severin Pflüger (FDP):** Wir unterstützen das Postulat nur, wenn der letzte Satz gestrichen wird. Das richtige Instrument für das Anliegen einer Steuersenkung wäre die Behördeninitiative an den Kantonsrat gewesen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Quellensteuer tatsächlich vorteilhafter ist als die normale Steuer. Der Tarif ergibt sich aus dem Einkommen und der normalen Steuer sowie aus pauschalisierten Abzügen. Problematisch ist, dass beim Wechsel von der Quellensteuer in die ordentliche Besteuerung vielleicht nicht alle Abzüge gemacht werden oder ganz vergessen gehen. Obwohl ich den Quellensteuertarif nicht als ungerecht einstufe, bin ich dafür, ihn zu überprüfen.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Auch die GLP unterstützt den Vorstoss nur mit der Textänderung. Es ist wichtig, den Vorstoss im Gemeinderat zu behandeln, schliesslich ist die Stadt Zürich am stärksten betroffen. Einen satten Mehrheitsentscheid wird der Kantonsrat sicher zur Kenntnis nehmen. Trotzdem bitte ich die Parteien, ihre Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat auf die parlamentarische Initiative aufmerksam zu machen.

**Alecs Recher (AL):** Auch die AL will, dass die Ungleichheit ausgemerzt wird. Den letzten Satz wollen wir klar gestrichen haben, denn eine Steuersenkung befürworten wir keinesfalls. Vielmehr soll man sich am höheren Wert orientieren.

**Roger Liebi (SVP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung nicht zuletzt aus ausländerpolitischen Gründen an. Da wir im kommunalen Parlament diesbezüglich aber nichts verändern können, möchte ich ebenfalls zu einer Verständigung mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten auffordern. Gemäss der parlamentarischen Initiative soll sich der Steuersatz nach der Gemeinde mit der grössten Anzahl an Quellensteuerberechtigten richten. Ich finde es richtig, dass die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang nicht benachteiligt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** Ich werde mich selbstverständlich mit der Vorsteherin der kantonalen Finanzdirektion in Verbindung setzen und hoffe, dass auch die Mitglieder des Gemeinderats mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat das Gespräch suchen. Tatsächlich fallen knapp zwei Drittel aller Quellensteuern in der Stadt Zürich an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat dahingehend zu intervenieren, dass bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellbesteuerung unterliegen, und dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung beseitigt werden. ~~Diese Massnahmen sind so auszugestalten, dass im Ergebnis die Besteuerung auf dem jeweils tieferen Niveau stattfindet.~~

Das geänderte Postulat wird mit 118 gegen 2 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3318. 2010/345**

**Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 25.08.2010:  
Areal an der Uetlibergstrasse 111/111a sowie Zeughaus an der Binz, Kauf und Zu-  
führung an eine nicht gewinnorientierte Gewerbe- und Wohnnutzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Rebekka Wyler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 403/2010) und zieht es zurück: Inzwischen wurde uns mitgeteilt, dass das Gelände im Baurecht für 49 Jahre an die Tescon AG und an die Stiftung Abendrot abgegeben wurde. Auch die in der Binz geplante Nutzung ist im Grossen und Ganzen sinnvoll, wenn auch nicht vollends zufriedenstellend; dort sollen Wohnungen für das Personal des Universitätsspitals und für Studenten entstehen, Ateliers, Gastronomieangebote usw. Abgesehen vom Binzareal ist die Politik des Kantons aber unverschämt und der Bevölkerung gegenüber rücksichtslos. Deshalb hoffen wir, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht an den Liegenschaften der kantonalen Liegenschaften AG (Kantag) erhalten wird, ein entsprechendes Postulat von Jacqueline Badran (SP) ist pendent. Das vorliegende Postulat ziehe ich zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3319. 2010/403**

**Postulat von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 22.09.2010:  
Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung als Stadtpark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 528/2010) und zieht es zurück: Der Kauf des Güterbahnhofareals hätte eine einmalige Chance dargestellt, einen rund 6,5 ha grossen Stadtpark zu erstellen, und dies in einer Gegend mit einem ausgeprägten Mangel an Frei- und Grünflächen. In der Zwischenzeit ist einiges passiert: Das Volk hat sich für ein Polizei- und Justizzentrum auf besagtem Areal ausgesprochen. Der Kantonsrat hat den Kredit bewilligt. Das Bundesgericht hat die letzte Beschwerde in dieser Sache abgelehnt, und im Frühling 2013 fängt der Abbruch des Güterbahnhofs an. Unter diesen Umständen ziehen wir den Vorstoss zurück. Sollten die beiden anderen Postulate nicht auch zurückgezogen werden, lehnen wir diese ab.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3320. 2010/404**

**Postulat der AL-Fraktion vom 22.09.2010:  
Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Niklaus Scherr (AL) begründet namens der AL-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 540/2010): Aus folgenden Überlegungen halten wir unser Postulat aufrecht: Das Polizei- und Justizzentrum wird dereinst etwa zwei Drittel des Güterbahnhofareals beanspruchen. Ein Teil ist mietvertraglich noch bis ungefähr 2020 gebunden und als Reserve*

vorgesehen. Wir möchten die Stadt anregen, sich zu bemühen, Restparzellen vom Kanton zwecks öffentlicher Nutzung zu erwerben. An diesem zentralen Standort wäre beispielsweise ein zusätzliches Amtshaus denkbar. Eine Wohnnutzung dürfte neben der repressiven und abweisenden Nutzung durch das Polizei- und Justizzentrum hingegen kaum in Frage kommen.

**Severin Pflüger (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. Oktober 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Als das Postulat eingereicht wurde, fand ein grosser Ideenwettbewerb statt, der das Büro und die Parlamentsdienste übermässig stark beanspruchte. Für die Begründung des Postulats habe ich grundsätzlich Verständnis, allerdings liegt das Polizei- und Justizzentrum durchaus im Interesse des grössten Teils der Bevölkerung. Auch der Kanton braucht in der Stadt Land. Sollte er es aber an den Meistbietenden veräussern, und würde dies zur Schaffung von Wohnraum führen, wäre dies absolut in unserem Sinn. Wir bleiben bei der Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Hadi Huber (SP):** Für eine spontane Zustimmung ist die SP zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu haben. Allerdings werden wir später, wenn das Polizei- und Justizzentrum gebaut ist, gern Hand bieten für die Umsetzung einer konkreten Idee zur Verwendung des restlichen Geländes.

**Markus Knauss (Grüne):** Es besteht durchaus noch eine gewisse Chance für das Vorhaben. Eine Prüfung ist daher sinnvoll. In diesem Gebiet passiert ja auch einiges; es wurden Baulinien festgesetzt, Geschäftshäuser werden neu- oder umgebaut usw. Die Stadtverwaltung hat unbestritten zu wenig Platz für öffentliche Bauten. Neben dem Polizei- und Justizzentrum wäre eine öffentliche, wenig verkehrsintensive Nutzung durchaus denkbar. Ich – und meine Fraktion hoffentlich auch – unterstütze das Postulat.

**Dr. Davy Graf (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er einen Teil des Areals des Güterbahnhofs, auf dem das kantonale Polizei- und Justizzentrum geplant ist, erwerben und damit eine Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sichern kann.» Wir haben uns innerhalb der SP kurz abgesprochen und schlagen diese Änderung im Sinne der Ausführungen von Niklaus Scherr (AL) und einer hoffentlich breiten Koalition vor.

**Dr. Richard Wolff (AL)** ist mit der Textänderung einverstanden: Es wird ein kompakter, zum Hardplatz hin gerichteter Teil des Areals frei bleiben. Die Verkehrslage wäre also optimal.

**Thomas Schwendener (SVP):** Ich dachte eigentlich, alle drei Vorstösse würden zurückgezogen. Die Stadt wird in der Regel selber vorstellig, wenn sie Land kaufen will – dazu sind solche Postulate nicht nötig. Es wäre auf jeden Fall besser, erst einmal abzuwarten und alle drei Vorstösse abzulehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** Die Textänderung ist natürlich nötig. Der Stadtrat steht bereits in Verhandlungen. In diesem Gebiet sind wir auf zusätzliches Gelände angewiesen, um Land abtauschen zu können. Preisgünstiger Wohnungsbau kommt dort selbstverständlich nicht in Frage. Die ganzen Verhandlungen werden aber sicher noch länger als zwei Jahre dauern, weshalb Sie nicht damit rechnen dürfen, dass das Postulat innert zweier Jahre erfüllt sein wird. Der Stadtrat ist aber klar bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er einen Teil des Areals des Güterbahnhofs, auf dem das kantonale Polizei- und Justizzentrum geplant war, erwerben und damit eine Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sichern kann.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 59 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3321. 2010/423**

**Motion von Simon Kälin (Parteilos) vom 06.10.2010:**

**Güterbahnhofareal, Erwerb des Areal und Aufbau eines Campus für den nachhaltigen Lebensstil**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Simon Kälin (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 621/2010) und zieht sie zurück: Das Güterbahnhofareal wäre für die Stadt eine einmalige Chance gewesen. Mit dem Aufbau eines Campus für den nachhaltigen Lebensstil mit einem Gründerzentrum für Firmen aus dem Bereich «Cleantech» hätte eine Keimzelle für die nachhaltige Metropole der Zukunft geschaffen werden können. Davon ausgehend hätte sich der Transformationsprozess hin zur 2000-Watt-Gesellschaft bzw. zur 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft organisch durch die ganze Stadt fortsetzen können. Ein Campus steht für integriertes Wohnen und Arbeiten unter Einbezug von Forschung oder Weiterentwicklung bestehender Technologien. Die Frage des Energieverbrauchs durch eine immer mehr überbordende Mobilität hätte dadurch direkt angegangen werden können. Für die Weiterentwicklung unserer Stadt hin zu einer nachhaltigen Metropole muss der Gebäudepark zwingend gemeinsam mit der Mobilität betrachtet werden. Mit dem Volkentscheid zum Polizei- und Justizzentrum besteht die Option für eine solche Keimzelle leider nicht mehr. Vor diesem Hintergrund ziehe ich die Motion zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3322. 2010/462**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 03.11.2010:**  
**Umnutzung ungenutzter Parkplätze in Tiefgaragen zu Proberäumen für Musikbands**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 707/2010): Tausende Abstellplätze in Tiefgaragen werden nicht genutzt, insbesondere im Bereich der Innenstadt stehen manche Garagen fast komplett leer. Auf der anderen Seite finden zahlreiche jugendliche Bands keinen Probenraum, und die Stadt gibt viel Geld für die Kleinkulturförderung aus. Ungenutzte Parkplätze in Tiefgaragen könnten mit wenig Aufwand zu Proberäumen umfunktioniert und preisgünstig an Bands vermietet werden. Wenig Aufwand heisst, dass die Jugendlichen auch selber Hand anlegen können. Davon*

*profitieren würden einerseits viele Bands und andererseits auch die Stadt, da sie zusätzliche Einnahmequellen hätte. Wer das Postulat nicht unterstützt, steht im Verdacht der bewussten Kulturverhinderung.*

**Marc Bourgeois (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 17. November 2010 gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht in diesem Vorstoss offensichtlich nicht um Probenräume für Musiker, sondern einzig und allein um Parkplatzbekämpfung. Die vorgebrachten Argumente sind nichts als fadenscheinig. Für Bandproben könnten auch Zivilschutzräume genutzt werden, die ja von der Stadt Zürich aktiv bewirtschaftet werden. Die für die Nutzung zu bezahlenden Beträge sind vernünftig. Zivilschutzanlagen sind aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung und der Belüftung viel besser geeignet für Bandproben. Der Hinweis auf die Budgetschonung wirkt – von den Grünen geäussert – geradezu rührend. Das Vorhaben lässt sich allein schon aus praktischen Gründen nicht umsetzen: Eine angemessene Belüftung könnte nicht ohne grossen finanziellen Aufwand erreicht werden, was einer kostendeckenden Vermietung fundamental zuwiderliefe. Die Schallisolation, z. B. unterhalb eines Bürogebäudes, dürfte anspruchsvoll sein und kaum von den Jugendlichen selber zu bewerkstelligen. Auch vor der Feuerpolizei hielte das Projekt nicht stand. Und letztlich würde bestehende Infrastruktur mutwillig zerstört. Der Vorstoss ist somit untauglich und unehrlich. Falls er eine Mehrheit findet, werde ich mit einem Folgevorstoss nachhaken, um die kostendeckende Vermietung zu überprüfen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Für junge Bands ist es tatsächlich schwierig, einen Probenraum zu finden, deshalb unterstützen wir den Vorstoss. Damit kann ein Zeichen für die kreative Suche von Probenlokalen gesetzt werden. Auch mir ist es ein Anliegen, dass sich solche Räume über die Mieteinnahmen finanzieren lassen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre das Postulat immerhin eine originelle Anregung gewesen.*

**Michel Urben (SP):** *Es ist sinnvoll, für Musikbegeisterte mehr Platz zu schaffen. Das Postulat fördert Kunst, ohne grosse Kosten zu verursachen. Dies sollte eigentlich auch im Interesse der Sparfraktion liegen. Wir stimmen dem Postulat zu.*

**Roger Tognella (FDP):** *Natürlich braucht es Probenräume. Allerdings ist eine Tiefgarage kein geeigneter Ort dafür, ausser vielleicht, wenn es um die Anlieferung grosser und schwerer Instrumente geht. Allein schon die feuerpolizeilichen Auflagen würden den Kostenrahmen hoffnungslos sprengen. Die Stadt Zürich stellt bereits eine grosse Infrastruktur zur Verfügung; auf der Homepage von Schutz & Rettung werden günstige und sehr gut ausgestattete Probenräume angeboten. Wollte man das Projekt konsequent weiterdenken, stellte sich früher oder später auch die Frage nach WCs. An die Adresse der EVP: Man könnte sich auch überlegen, freie Kirchenräume als Probenlokale zu nutzen. Damit könnte die Kirche vielleicht wieder mehr Leute anziehen.*

**Christina Hug (Grüne):** *In unserem Vorstoss geht es ausdrücklich um Parkplätze, die nicht genutzt werden. Davon gibt es offenbar zu viele. Eine Umnutzung ist deshalb sinnvoll. Bandräume sind wirklich eine Seltenheit in der Stadt Zürich. Die Zivilschutzanlagen sind längst von Bands besetzt und stehen nicht einfach offen für neue Musikerinnen und Musiker. Die Stadt würde von einer Umnutzung in doppelter Hinsicht profitieren: Erstens würden die unprofitablen Parkplätze endlich Einnahmen generieren. Zweitens würden die verbesserten Rahmenbedingungen für Musikerinnen und Musiker vielleicht bald in Form schöner Konzerte oder Tonträger Früchte tragen. Die Bedenken betreffend den Kostenaufwand sind unbegründet, da der Postulatstext ja ausdrücklich von «wenig Aufwand» spricht.*



**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Bei mir löst das Postulat nur ein mildes Lächeln aus. Die Vorstellung von Probenräumen in Tiefgaragen ist surreal. Eine Umsetzung ist nicht möglich, deshalb stört mich auch das taktische Element, das auf die Vertreibung der Autos abzielt, nicht gross.

**Thomas Schwendener (SVP)** beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Es wurde alles Wesentliche gesagt. Dem Postulat fehlt die Ernsthaftigkeit, deshalb soll die Abstimmung transparent ablaufen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Thomas Schwendener (SVP) mit 97 gegen 15 Stimmen zu.

Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 41 GeschO GR

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
002	Abele	Martin	Grüne	JA
032	Altinay	Petek	SP	JA
151	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
153	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
175	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
063	Feuillet	Dominique	SP	JA
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer-Schmitt	Renate	SP	JA
003	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN

045	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
033	Gut	Christoph	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
144	Halser-Furrer	Michèle	EVP	JA
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
176	Hauri	Theo	SVP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
147	Hohl	Marc	FDP	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
094	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
132	Kessler	Alain	FDP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
131	Lauber	Tamara	FDP	--
001	Leiser	Albert	FDP	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	--
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
092	Meier	Daniel	CVP	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	--
157	Müller	Rolf	SVP	--
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	--
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	JA
173	Regli	Daniel	SVP	NEIN

006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
154	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	--
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
046	Wepf	Mirella	SP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
024	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
082	Wolff	Richard	AL	JA
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Das Postulat wird mit 63 gegen 56 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Michèle Halser-Furrer (EVP)** hält eine persönliche Erklärung zu Bandprobenräumen der Kirche.

3323. 2010/524

**Postulat der AL-Fraktion vom 08.12.2010:**

**Realisierung eines Gewerbehauses auf dem SBB-Areal Bahnhof Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Walter Angst (AL)** begründet namens der AL-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 879/2010): *Der lärmbelastete Standort beim Bahnhof Seebach wäre ideal für eine Gewerbenutzung. In der Zwischenzeit wurde für den vorderen Teil dieses Areals ein Bauprojekt für Studentenwohnungen eingereicht; mit dem Bau soll demnächst begonnen werden. Aus unserer Sicht ist es auch in dieser neuen Situation noch sinnvoll, zu prüfen, ob an diesem Standort eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden könnte. Wir wären bereit, auch andere Standorte daraufhin überprüfen zu lassen. Es geht uns übrigens nicht in erster Linie darum, dass die Stadt Land kauft. Ich hoffe, dass wir mit der Überweisung des Postulats ein Zeichen für die Unterstützung von Gewerbebetrieben, die unbestritten darauf angewiesen sind, setzen können.*

**Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Dezember 2010 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen Gewerbehäuser in der Stadt Zürich. In diesem Fall machen wir aber nicht mit, da es sich um ein Grundstück der SBB handelt, die ihren Boden bekanntlich nicht sehr günstig veräussert. Die Ratslinke kritisiert die Immobilienpolitik der SBB in letzter Zeit recht deutlich, wobei jeweils vor allem versucht wird, ein entsprechendes SBB-Projekt zu verhindern. Wir finden es schlecht, den Stadtrat auf die SBB zu hetzen, um deren Immobilienpolitik zu justieren. Das Grundstück döst übrigens keineswegs vor sich hin.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir unterstützen das Gewerbe aus Überzeugung an jedem Ort in unserer Stadt, insbesondere auch dann, wenn es um Land der SBB geht. Es sollen aber auch andere lärmbelastete Grundstücke überprüft werden, denn solche Grundstücke eignen sich gut für Gewerbebetriebe. Deshalb soll es im Postulat heissen: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich auf dem SBB-Areal des Bahnhofs Seebach und auf anderen lärmbelasteten Grundstücken Gewerbehäuser realisieren lassen.» Aus unserer Sicht wäre es falsch, wenn die Stadt das Land teuer kaufen und nachher billig im Baurecht an eine Genossenschaft abgeben würde. Deshalb möchten wir «Erwerb/Übernahme des Areals oder von Teilen» ersetzen durch «etc.»*

**Hans Jörg Käppeli (SP)**: *Die SP setzt sich ein für bezahlbaren Wohn- und Gewerbe- raum. Der Vorstoss der AL und die Textänderung der FDP gehen in die richtige Richtung. Gewerbebauten können an lärmbelasteten Standorten gebaut werden, weil sie weniger empfindlich sind. Umgekehrt können sie auch eine lärmabschirmende Wirkung erzeugen. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat auch mit der Textänderung.*

**Jean-Claude Virchaux (CVP)**: *Uns hat zwar die Originalversion, die sich auf ein konkretes Projekt bezieht, gut gefallen, aber wir unterstützen das Postulat auch mit geänder- tem Text. Die Argumentation von Dr. Daniel Regli (SVP) habe ich nicht ganz ver- standen; man kann die SBB doch ohne Weiteres für ihre Land- und Preispolitik kritisie- ren und gleichzeitig einen sinnvollen Vorstoss einreichen.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Gemäss den Aussagen von Gewerbetreibenden und von Exponenten der FDP gibt es bereits genug Gewerbe in Zürich-Nord.*

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich auf dem SBB-Areal des Bahnhofs Seebach und auf anderen lärmbelasteten Grundstücken ein Gewerbehaus Gewerbehäuser realisieren lässt lassen. Als Vorbild könnte das bewährte Örlikerhus dienen, welches von einer Genossenschaft betrieben wird und dieser auch gehört. Insbesondere soll geprüft werden

- Welche Rolle die Stadt zur Zielerreichung einnehmen kann (Vermittlerin zwischen SBB und Dritten, Unterstützung einer Projektstudie, etc. Erwerb/Übernahme des Areales oder von Teilen)
- Ob es einer zonenplanerischen Anpassung bedarf.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3324. 2011/5

#### **Motion der GLP-Fraktion vom 12.01.2011: Regelung für das Melden von Missständen durch Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, Erarbeitung einer Verordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Matthias Wiesmann (GLP)** *begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 954/2011): Unser Vorstoss hat auch lange nach dem Bundesgerichtsurteil Zopfi/Wyler nichts an Aktualität eingebüsst. In einem Ausnahmefall kann es angebracht sein, die Öffentlichkeit über Missstände zu informieren, allerdings muss dabei ein gewisser Ablauf eingehalten werden. Vorzusehen ist zunächst eine interne Meldeinstanz, z. B. der oder die Linienvorgesetzte, der Dienstchef bzw. die Dienstchefin oder die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Möglich ist auch eine Meldung an den Rechtskonsulenten oder an die Stadtpräsidentin. Sodann muss eine zweite, externe Meldeinstanz angerufen werden können. Die städtische Ombudsperson ist geeignet, denn ihr gegenüber gilt das Amtsgeheimnis – im Unterschied zur GPK und zum Bezirksrat – nicht. Es ist wichtig, dass den städtischen Mitarbeitenden das mehrstufige Verfahren bekannt ist. Den Schritt in die Öffentlichkeit sollten sie nur als letzten Ausweg wählen. Die Verwaltung befindet sich auf dem richtigen Weg: Es soll ein Merkblatt an alle Mitarbeitenden verteilt werden. Das Thema soll auch vermehrt in Geschäftsleitungssitzungen und an Tagungen behandelt werden. Entscheidend ist eine offene Kommunikationskultur – erstes Ziel muss es ja sein, solche Fälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Bisher nicht optimal gelöst ist das Problem der anonymen Meldung. Die heutigen technischen Möglichkeiten sind so zu nutzen, dass ein Dialog entstehen kann. Der Stadtrat befürchtet, dass auf anonymem Weg unliebsame Personen angeschwärzt werden könnten. Die Dialogfunktion schliesst dies jedoch aus. Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen, ob die Möglichkeit für eine anonyme Meldung wenigstens in einer Meldestelle eingerichtet werden könnte. Von der Forderung nach einer Verordnung distanzieren wir uns mittlerweile, die Umwandlung in ein Postulat erscheint uns sinnvoll. Wir hoffen, mit dem Postulat den Überarbeitungsprozess des Merkblatts beschleunigen zu können. Es geht uns nicht etwa darum, neue Stellen zu schaffen, sondern um eine bessere Koordination.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Die technischen Möglichkeiten für anonyme Meldungen können problematisch sein. Bereits heute erreichen uns anonyme Meldungen, wobei jeweils relativ schnell ersichtlich ist, ob diese auch Hand und Fuss haben. Eine separate Stelle für anonyme Meldungen wäre nicht sinnvoll. Das Merkblatt sollte im ersten Quartal 2013 verteilt werden.*

Weitere Wortmeldungen

**Peter Küng (SP):** *Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. Allerdings haben wir ein paar Punkte kritisch diskutiert: Erstens sind die Ombudsperson und die GPK, die sich ja regelmässig austauschen, gar nicht so ungeeignet als Meldestellen. Die GPK diskutiert übrigens sämtliche Meldungen, die bei ihr eingehen, egal in welcher Form. Zweitens gehören anonyme Meldungen vernichtet, sie sollten nicht ernst genommen und weiterverfolgt werden. Jedoch teilen wir das Grundanliegen, wonach die Verwaltung Kritik von unten zulassen sollte.*

**Michael Schmid (FDP):** *Es gilt bekanntlich der Grundsatz «hard cases make bad law», und der Fall Zopfi/Wyler war ein «hard case», der dann auch eine schlechte Motion hervorgebracht hat. Aus meiner Sicht war es aber in erster Linie ein Fall Stocker/Waldvogel. Es handelte sich auch nicht um ein Instanzenproblem, sondern um ein Kulturproblem, und zwar bis hinauf zum Stadtpräsidenten. Die interne Meldeinstanz kann insofern eigentlich vergessen werden. Was die externe Meldestelle betrifft, so ist festzuhalten, dass jeder und jede Mitarbeitende der Stadtverwaltung jederzeit an eine der beiden ständigen Kommissionen gelangen kann, ohne strafrechtliche Nachteile zu gewärtigen. Die Vorstellung, dass die Stadt im Voraus vorschreiben könnte, auf welchem Weg man an die Medien gelangen darf, ist absurd. Gleiches gilt für die Umschreibung der Deliktarten, die überhaupt aufgeklärt werden dürfen. Aus diesen Gründen ist der Vorstoss klar abzulehnen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Damit der gutgemeinte Vorstoss nicht allzu viel Bürokratie und Kosten verursacht, schlagen wir eine Textänderung vor: Am Schluss des Satzes soll angefügt werden: «[...] und zwar kostenneutral und ohne Personalaufstockung.»*

**Matthias Probst (Grüne):** *Das von der GPK angeregte Urteil sowie ein Gutachten halten klar fest, dass sich jede städtische Mitarbeiterin und jeder städtische Mitarbeiter jederzeit ohne Amtsgeheimnisverletzung an die zuständigen Kommissionen wenden kann. Zudem gibt es das vom Stadtrat erstellte Merkblatt. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für eine Verordnung und stimmen dem Vorstoss in keiner Weise zu.*

**Matthias Wiesmann (GLP)** *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Textänderung nehmen wir hingegen nicht an. Kostenneutralität kann nicht eingehalten werden, wenn ein Merkblatt auszuarbeiten ist und Schulungen durchgeführt werden müssen. Eine Personalaufstockung halten wir aber, wie bereits gesagt, auch nicht für nötig.*

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/435 (statt Motion GR Nr. 2011/5, Umwandlung) wird mit 63 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3325. 2012/430

#### **Einzelinitiative von Wolfgang Kweitel vom 08.11.2012: Änderung der Gemeindeordnung (GO), Aufstellung einer professionellen Reiterstaffel der Stadtpolizei Zürich**

Von Wolfgang Kweitel, Regensdorferstrasse 44B, 8049 Zürich, ist am 8. November 2012 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung reiche ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Einzelinitiative ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen für die Aufstellung einer professionellen Reiterstaffel der Stadtpolizei Zürich auszuarbeiten, die in den städtischen Grünanlagen und an neuralgischen Punkten der Stadt Präsenz markieren soll. Die Finanzierung der Reiterstaffel soll nicht durch Budget- oder Personalkürzungen bei anderen Abteilungen der Stadtpolizei realisiert werden, sondern durch eine Aufstockung des Gesamtbudgets der Stadtpolizei.

Begründung:

Abfall (Littering), Gewalt und Lärm sind ein immer grösser werdendes Problem für die Einwohner der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich ist in den letzten zwanzig Jahren zu einer pulsierenden Ausghemetropole geworden. Diese positive Entwicklung hat auch ihre Schattenseiten: Auswüchse von Littering, Gewalt und Lärm im öffentlichen Raum der «Partystadt». In einer schönen Sommerwoche kommen allein in den Grünflächen um das Zürcher Seebecken zwischen 3.5 und 4 Tonnen Abfall zusammen - Teilweise müssen öffentliche Anlagen dreimal täglich gereinigt werden! Parallel dazu nehmen die Lärmklagen und gewalttätigen Krawalle in der Stadt seit Jahren zu.

In der Stadt Zürich ritt die als Milizformation organisierte Reiterstaffel seit 2000 im Rahmen der Aktion «Sicherheit und Sauberkeit» von April bis Oktober täglich Kontrollgänge entweder ums Seebecken oder in anderen Grünzonen der Stadt. Aus Ausbildungs- und Sicherheitsgründen hätte die Truppe professionalisiert werden müssen. Weil man eine professionelle Einheit mit polizeieigenen Tieren als zu teuer erachtete, wurde die Reitergruppe schliesslich - trotz äusserst positiven Erfahrungen - 2005 aufgelöst. Mit diesem Entscheid verlor die Stadtpolizei jedoch ein wichtiges, nützliches Einsatzmittel und einen Sympathieträger gegenüber der Bevölkerung.

Noch 2004 urteilte der Stadtrat: «Die Vorteile des Pferdeinsatzes liegen insbesondere im Bereich von Orten, Grünanlagen und Wäldern die zu Fuss nur mit grosser zeitlicher Verzögerung oder mit Motorfahrzeugen schwer zugänglich sind» und hielt fest: «Eine professionelle Reiterstaffel könnte effizient und mit überzeugendem Kosten-NutzenVerhältnis eingesetzt werden».

Hamburg macht es vor: 2010 bildete die Hansestadt eine Reiterstaffel aus zehn Reitern und neun Pferden, die im gesamten Stadtgebiet eingesetzt wird. Hamburgs Polizeiführung kommt nach zwei Jahren Einsatz in einer internen Bewertung zu einer positiven Bilanz.

Auch Bern setzt berittene Polizisten an publikumsträchtigen Grossveranstaltungen wie Fussball- oder Eishockeyspielen ein und lässt sie von Frühjahr bis Herbst in der Berner Innenstadt und in den Grünanlagen entlang der Aare patrouillieren.

Die BDP Stadt Zürich hat zeitgleich mit Einreichen der Einzelinitiative «Suubers Züri» die gleich lautende BDP-Petition «Suubers Züri» mit über 1200 Unterschriften beim Vorsteher des Polizeidepartementes eingereicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**3326. 2012/436**

**Motion von Christine Seidler (SP) vom 21.11.2012:  
BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und  
Businessappartmentnutzungen**

Von Christine Seidler (SP) ist am 21. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessappartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Begründung:

In der Diskussion um den Bevölkerungszuwachs und den damit verbundenen steigenden Wohnraumbedarf ist der in der BZO ausgewiesene Wohnanteil eine wichtige Basisgrundlage für Entscheidungen zu Stadtentwicklung und Politik. Heute gelten Zimmer von Hotel- und Businessappartmentnutzungen als Wohnzonen, was einem Trugschluss entspricht, da diese der Bevölkerung nicht als reale Wohnnutzung dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3327. 2012/437**

**Motion von Christine Seidler (SP) vom 21.11.2012:  
BZO, Sicherstellung eines minimalen Gewerbeanteils in dafür geeigneten  
Gebieten**

Von Christine Seidler (SP) ist am 21. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten ein minimaler Gewerbeanteil vorgeschrieben wird.

Begründung:

In der Diskussion um den Bevölkerungszuwachs und den damit verbundenen steigenden Wohnraumbedarf darf die Bedeutung einer längerfristig ausgerichteten Quartiersversorgungsplanung nicht hinten angestellt werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auch um eine gute Durchmischung der Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung) bemüht sein. Gewerbliche Nutzungen stärken das Angebot für die Quartiersversorgung der Bevölkerung und wirken segregativen Entwicklungen entgegen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3328. 2012/438**

**Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012:  
Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs  
für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein  
öffentlich einsehbares Reglement**

Von der AL-Fraktion ist am 21. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zum Archiv der Stiftung Sammlung Bührle für die unabhängige Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig ermöglicht werden kann und wie dieser Zugang durch ein öffentlich einsehbares Reglement geregelt werden kann. Geprüft werden soll auch, inwiefern die Öffnung des vollständigen und allgemeinen Archivzugangs in den bestehenden Vertrag zwischen Kunstgesellschaft Zürich und Stiftung Sammlung Bührle integriert werden kann.

Falls das Kunsthaus die Bührle-Sammlung als Leihgabe übernimmt, soll der Stadtrat prüfen, wie auch die Bilder und Kunstobjekte, welche sich weiterhin im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, der unabhängigen Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig zugänglich gemacht werden können.



Letztlich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie auch die Herkunft der Bilder, die schon jetzt im Kunsthaus hängen und die vor, in und nach der Zeit des 2. Weltkriegs erworben wurden - sowohl jene, die im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft sind, wie auch Leihgaben - überprüft und für die Besucher kritisch aufgearbeitet werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren kamen immer wieder Diskussionen auf über die Herkunft verschiedener Kunstwerke, die im Besitz von Zürcher Sammlungen und Museen sind. Insbesondere geht es um die Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, als zahlreiche Bilder auf unlauteren oder unklaren Wegen die Besitzer wechselten. Oft waren die früheren Besitzer Juden, denen ihr Vermögen gestohlen wurde oder die zum Verkauf gezwungen wurden. Die auf diese Weise erworbenen oder gestohlenen Güter werden als Raub- oder Fluchtkunst bezeichnet. Solange nicht einwandfrei erwiesen ist, dass sich weder Raub- noch Fluchtkunst im Kunsthaus befindet, setzt sich das Zürcher Kunsthaus, grossem – auch internationalem – Druck aus.

Falls das Kunsthaus die Stiftung Sammlung Bührle aufnehmen sollte, ist der Nachweis über die Provenienzen auch für die Kunstwerke im Privatbesitz der Familie Bührle zu erbringen. Für das Kunsthaus besteht ansonsten ein grosses Risiko, dass es bei allfälligen zukünftigen Verfahren und Klagen gegen die Familie Bührle in Mitleidenschaft gezogen wird, da über den Namen Bührle immer auch die Stiftung Bührle von der Debatte betroffen sein wird.

Es reicht nicht, dass die Sammlung Bührle die Provenienzabklärungen in eigener Sache, intern durchführt. Es braucht eine unabhängige Expertise. Tatsache ist, dass auf der Website der Kunstsammlung Bührle zwar akribisch alle Handänderungen zu den Bildern aufgeführt werden, jedoch die Umstände, die zu den Handänderungen geführt haben, im Dunkeln bleiben.

Die Schweizer Museen und privaten Besitzer von Kunst können mit einer offensiven Vermittlungsstrategie nur gewinnen. Weltweit können sie ein Signal aussenden: Wir haben Fehler gemacht, aber wir sind klüger geworden! Wir arbeiten den Zweiten Weltkrieg neu auf und präsentieren in den Museen packende Multimedia-Darstellungen von all diesen zweifelhaften Raub- und Fluchtkunstgeschichten. Das ist spannend, kulturell und politisch relevant und lockt Menschen in die Schweiz, die nicht nur Leuchtturm-Kultur sehen möchten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

## **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 28. November 2012, 17 Uhr.